

für die Ortsgemeinde Becheln

AZ:

4 DS 16/ 0092

Sachbearbeiter: Frau Klein

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Becheln	öffentlich	13.12.2022

Entlastung der Ortsbürgermeisterin und der Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2021**Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) sowie VV Nr. 4 zu § 114 GemO über Ausschlussgründe wird hingewiesen.

Sachverhalt:

Gem. § 114 Abs. 1 GemO hat der Gemeinderat neben dem Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung der Ortsbürgermeisterin und der Beigeordneten zu entscheiden.

Soweit nach § 68 GemO bei Ortsgemeinden die Verbandsgemeindeverwaltung für die Ausführung des Haushaltsplans zuständig ist, bedarf gem. VV Nr. 2 zu § 114 GemO neben der Ortsbürgermeisterin auch der Bürgermeister der Verbandsgemeinde der Entlastung des Ortsgemeinderats.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Ortsbürgermeisterin und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Becheln wird für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung erteilt.**
- 2. Dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau wird für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung erteilt.**

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister